Satzung der Gemeinde Rehhorst über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 4 BauGB) Rehhorst Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 30. Jan. 1989 und nach

Durchführung des Anzeigeverfahrens beine 2. Anderung der bestehenden Satzung. bestehend aus der Planzeichnung, über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rehhorst erlassen:

"Planzeichnung"

Das Gewässer "Bisnitz" an der westseite der Bebauungsfläche gehört zum Wasser-u. Bodenverband "Oberer Wardersee". Veränderungen an dem Gewässer dürfen nur nach Anhörung des Verbandes durch die Wasserbehörde des Kreises Segeberg erfolgen.

Zeichenerklärung:
Geltungsbereich der
bestehenden Satzung einschl.
Innenbereich

Geltungsbereich der 2. Änderung

Anzeigewerkhren curch eführt gemäß Verfügung 2122-62.059 (344) Nr.1) OT Schharst 2 And slee, den 20,3 p sichts- und lanung tomt enehm ungsbehör (Dr. Becker-Bitck) Landrat